



## Bauordnungsamt

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Ingolstadt  
– Bauordnungsamt –  
Spitalstraße 3  
85049 Ingolstadt

Sie erreichen uns  
Telefon  
(0841) 305-2222  
Telefax  
(0841) 305-2229  
E-Mail  
bauordnungsamt@ingolstadt.de  
Internet  
www.ingolstadt.de

## Kostenübernahmeerklärung

Angaben zu Antragsteller/in (Bauherr) (als bevollmächtigte Vertretung bitte Vertretungsvollmacht beifügen)

Firma			
Name		Vorname	Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

Angaben zum Bauantrag

Datum	Aktenzeichen
-------	--------------

Angaben zum Standsicherheitsnachweis

Datum	Aktenzeichen
-------	--------------

Angaben zum Baugrundstück

Straße und Hausnummer	Gemarkung / Flurgrundstück
-----------------------	----------------------------

### Antrag

Ich beantrage, mit der Prüfung des Standsicherheitsnachweises für das obengenannte Bauvorhaben sofort und ohne Rücksicht darauf, wie über den Bauantrag entschieden wird, zu beginnen.

### Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich ausdrücklich, die vollen Kosten für die durchgeführten Prüfungen zu tragen. Dies gilt auch, wenn der Bauantrag oder die Bauvorlagen auf eigenen Wunsch, auf Anregung der Bauordnungsbehörde oder aus planungsrechtlichen oder bauaufsichtlichen Gründen geändert werden, ferner wenn der Bauantrag abgelehnt oder von mir zurückgenommen wird.

**Ich / Wir bestätige/n als Bauherr die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.**

Ort, Datum, Unterschrift Bauherr
----------------------------------

wird von der Stadt Ingolstadt ausgefüllt

II. Erfassung

Posteingang am \_\_\_\_\_

Aktenzeichen \_\_\_\_\_

III. 63/2

# **Datenschutzhinweis Kostenübernahmeerklärung für den Standsicherheitsnachweis**

## **Verantwortlich für die Datenerhebung**

Stadt Ingolstadt  
Rathausplatz 4  
85049 Ingolstadt  
Telefon: (0841) 305 – 0; E-Mail: [stadtverwaltung@ingolstadt.de](mailto:stadtverwaltung@ingolstadt.de)

## **Datenschutz**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Stadt Ingolstadt  
Datenschutzbeauftragter  
Rathausplatz 4  
85049 Ingolstadt  
Telefon: (0841) 305 – 0; E-Mail: [datenschutz@ingolstadt.de](mailto:datenschutz@ingolstadt.de)

## **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Kostenübernahmeerklärung zur Prüfung des Standsicherheitsnachweises Art. 6 Abs. 1 DSGVO  
Art. 62 BayBO

## **Weitergabe von Daten**

Beteiligung öffentlicher Stellen und Sachverständiger gemäß Art. 65 Abs. 1 BayBO

## **Übermittlung an Drittländer**

Es erfolgt keine Übermittlung.

## **Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden bei der Stadt Ingolstadt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. 20 Jahre nach Rechtskraft des Baugenehmigungsverfahrens für die Aufgaben Kostenübernahmeerklärung zur Prüfung des Standsicherheitsnachweises erforderlich ist.

## **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Ingolstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **Erforderlichkeit der Datenangabe**

Nach Art. 62 BayBO sind die Daten für die Kostenübernahmeerklärung zur Prüfung des Standsicherheitsnachweises erforderlich. Die Bearbeitung eines Antrages ist ohne diese Daten nicht möglich!

## **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Ein Widerrufsrecht ist nicht möglich.